

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

24.11.1814 (No. 47)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015145](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015145)

Donnerstag,

N^o 47.

den 24. November, 1814.

Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Auf Veranlassung mehrerer von Seiten der Aemter dieses Herzogthums hieselbst einkommener Vorfragen, wie es bey selbigen mit Anschaffung der zu ihrem Bedarf erforderlichen Schreib- Materialien zu halten, und was unter der vom Amtmann dem Amtes- Auditor zu haltenden freyen Wohnung zu verstehen sey, wird hiermittelst folgende allgemeine Bestimmung zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht:

1) Die Kosten der Schreib- Materialien sind von dem Amte, welchem der Ertrag der Copialien überwiesen worden, zu stehen.

2) Unter der von dem Amtmann dem Amtes- Auditor zu haltenden freyen Wohnung ist das erforderliche Ameublement nebst Wette, desgleichen die nöthige Heizung, aber kein Licht, mit zu verstehen.

Oldenburg, aus der Regierung, den 14. Novem-
ber, 1814.

v. Brandenstein. Lenz. Menz. Kunde. Schloiser.
v. Grote.

Schorcht.

2) Obgleich alle diejenigen, welche wegen ihrer dem Französischen Gouvernement geleisteten Kriegsdienste zur See und zu Lande an noch Forderungen an dasselbe zu haben vermeinen, durch die deshalb ergangenen öffentlichen Bekanntmachungen wiederholt aufgefordert worden sind, bey ihren deshalb hieselbst einzubringenden Angaben sämtliche darauf sich beziehende Belege und Beweisstücke zugleich und auf einmal zu produciren, damit das Geschäft der Reclamation solcher Gegenstände mit desto sicherem Erfolg möge betrieben werden können, so sind doch wegen nichterfolgter Beybringung dieser Belege und

Beweisstücke die geschehenen Angaben für mangelhaft und für den beabsichtigten Zweck nicht genügend zu befinden gewesen.

Es werden daher alle diejenigen, die wegen ihrer bereits angegebenen Forderungen des aus ihrem dem Französischen Gouvernement geleisteten See- und Landdienst annoch rückständigen Soldes die dazu gehörigen Belege und Beweisstücke nicht zu gleicher Zeit und auf einmal producirt haben, aufgefordert, selbige fordersamst annoch nachzuliefern, damit die Liquidation der Angaben so genau als möglich beschafft, und einem jeden Vorkommenden um so leichter zu dem Seinigen zu verhelfen möglichst versucht werden möge.

Oldenburg, aus der Regierung, den 16. Novem-
ber, 1814.

v. Brandenstein. Lenz. Menz. Kunde. Schloiser.
v. Grote.

Schorcht.

3) Da mittelst der Höchsten Orts erlassenen Taxe der Sporteln bey den Aemtern pag. 45. bestimmt worden ist, daß der Amtmann oder Amtes- Auditor bey allen Geschäften, die er in Angelegenheiten einzelner Privat- Personen oder ganzer Commünen außerhalb seines Wohnortes verrichtet, zu seinem eigenen Besten freye Fuhr nach der Ordonnanz- Taxe vergütet erhalten solle, so wird, um auch über die Frage, wie es damit in Fällen Herrschaftlicher Angelegenheiten gehalten werden soll, alle Zweifel zu heben, hiermittelst die Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Beamten, wenn sie in Herrschaftlichen Angelegenheiten außerhalb ihres Wohnortes Geschäfte zu verrichten haben, Hofdienstofführen gebrauchen dürfen, wo sie solche vor dem Jahre 1810. zu gebrauchen befugt waren, und nur da, wo die



Untershanen sich über ein solches jährliches Fixum, das nun der Sportelcasse zu berechnen ist, vormalig unter oberlicher Genehmigung mit den Beamten verglichen haben, ihnen in Herrschaftlichen Angelegenheiten die Fuhrn nach der Ordonnanz-Taxe aus der Sportelcasse vergütet werden können.

Oldenburg, aus der Regierung, den 18. Novem-
ber, 1814.

v. Brandenstein. Lenk. Menk. Kunde. Schloifer.
v. Grote.

Schorch.

4) Wenn durch ein Erkenntniß der Criminalsection des ehemaligen hiesigen Tribunals vom 26. August d. J. Friedrich Kohlmann und Hinrich Hoße von Brake, weil sie in der Nacht vom 20—21. Julius d. J. mehrere Matrosen des zu Schwelburg liegenden Schiffs Hermann, geführt von dem Capitain Seemann, zum Verkauf an sie von 6 Säcken Rocken aus der Ladung verleiht, Kohlmann zu Simonatlicher, Hoße zu Gwöchiger Einsperrung verurtheilt worden, ferner die auf gedachtem Schiffe dienenden Matrosen, Anton Kramer aus Lohne, Dorchert Hrien aus Steden, Berend Martens aus Hohenkirchen, Peter Feldhus aus Bremen, Christian Vestreich aus Salindern in Schwedisch Pommern, weil sie das erwähnte Korn aus der Ladung entwandt und verkauft haben, jeder zu Simonatlicher Einsperrung, sämmtliche Theilnehmer an diesem Verbrechen auch solidarisch in die Kosten verurtheilt sind, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, den 8. November, 1814.

Herzogl. Oldenburgische Justizkanzley.
Kunde. v. Deder.

Schloifer.

5) Der Schmidt Jürgen Friedrich Sabelien zu Bleyersande hat sein daselbst stehendes Haus mit der Schmiede und Gärten, auch 4 Juck etliche Ruthen Landes, bereits am 1. März 1813. an den Kaufmann Christian Ehlers zu Bleyen verkauft. Die Angabe ist den 23. December 1814. beyrn Herzogl. Ovelgönnsischen Landgerichte. Präklusivbescheid den 14. Januar 1815.

6) Der Hausmann Hedde Hajessen zu Schmalenssteth, vorhin zum Boitwardergroden wohnhaft, hat vor seither von Dodo Wierichs in Oldenburg gekauften vormaligen Janssenschen Hoffstelle zu Schmalenssteth ein halb Juck Land, welches auf dem Schmalensstether Dorflande belegen, ins Süden an Gerb

Winnigs und ins Norden an Dodo Atings Land benachbart ist, an Christian Stührenberg zum Solzwarderaltendeich verkauft. Die Angabe ist den 23. December 1814. beyrn Herzogl. Ovelgönnsischen Landgerichte. Präklusivbescheid den 14. Januar 1815.

7) Der am 17. May 1809. wider Adam Klattenhoff zu Schweinebrücke erkannte Concur, welcher durch den Eintritt der Französischen Verfassung un-
beendigt geblieben ist, wird beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte weiter fortgesetzt, und sind zu dem Ende folgende Termine bestimmt, als 1) auf 15. December 1814. zu Liquidirung und näherer Erweise der angegebenen Forderungen, bey Strafe damit nicht weiter gehört zu werden; 2) auf den 28. Januar 1815. zu Anhörung des Prioritäts-Vertheils; 3) auf den 11. März 1815. zum öffentlichen Verkauf des Concursguts. Sämmtliche Gläubiger haben daher ungesäumt jeder einen Anwalt ad acta zu bestellen und sich an den ad 1. und 3. gedachten Tagen in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden; insbesondere aber im ersteren Termine, nach vorher getroffener Vereinbarung, ein eüchtiges Subject zum Güterpfleger vorzuschlagen.

8) Alle und jede, welche an den Nachlaß des weyl. Kaufmanns Christoph Portmann zu Westerstede aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, müssen solche am 9. Januar 1815. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte angeben und bescheinigen. Zu Anhörung des Präklusivbescheides ist der Termin auf den 7. Februar 1815. angelegt.

9) Die Wittw. Hobach zu Oldenburg ist gewillt, das ihr zustehende, von weyl. Marktvogts Weyhe Erben gekaufte, an der Gaststraße belegene Wohnhaus, woran sie selbst und der Kaufmann Seling mit ihren Häusern benachbart sind, am 14. Januar 1815., Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Gastwirths Hesse öffentlich meistbietend, auf Ostern anzutreten, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 11. Januar 1815. beyrn Oldenburgischen Stadtgerichte.

10) Der vor dem Eversten Thore gewohnte Schenkewirch Conrad Denke hat seinen daselbst belegenen, an des Rathsverwandten Hegeler Garten grenzenden, von dem Apotheker Detmers gekauften Garten und das darin stehende Gartenhaus nebst dem von ihm selbst darin erbaueten Hause an den Proprietar Carl Kirchhoff verkauft. Die Angabe ist den 10. Januar 1815. beyrn Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte.

11) Der Zimmermann Christian Hinrich Gotts helf Paul hat sein außer dem Haaren, Thore hinter der Haarenmühle belegenes Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Grundstücken, den sogenannten Kielkamp, mit den bey dem Hause befindlichen drey Schweineköfen und Backofen, an den Wirth Franz Christian Gräper zu Oldenburg verkauft. Die Angabe ist den 11. Januar 1815. bey dem Oldenburgischen Stadtgerichte.

12) Auf Ansuchen der Wittwe des weyl. Hansmanns Arnold Friedrich Meenzen zu Jethausen müssen alle diejenigen, welche an den verstorbenen Hausmann Arnold Friedrich Meenzen oder dessen Wittve aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, solche am 16. Januar 1815. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens angeben und beschreiben. Zu Annehmung eines Präclustivbescheides wird der Termin auf den 27. Januar und zur Liquidation auf den 6. März 1815. angesetzt.

13) Der am 24. May 1814. wider den Kaufmann Peter Mungersdorff zu Oldenburg vom hiesigen Tribunale erkannte Concurss wird nunmehr bey dem Oldenburgischen Stadtgerichte weiter fortgesetzt, und sind zu dem Ende darin folgende Termine festgesetzt, als 1) auf den 23. Januar 1815. zur Angabe sämtlicher Forderungen bey Strafe der Präclustion; 2) auf den 7. März 1815. zur Liquidation und vollständigen Verificirung der Angaben; 3) auf den 18. April 1815. zu Annehmung des Prioritätsurtheils. Da die Concurssmasse nur aus Mobilien besteht, deren längere Aufbewahrung mit vielen Kosten verknüpft ist, so wird mit dem Verkauf derselben auf Ansuchen der Curatoren der Masse baldmöglichst verfahren, und der Ertrag ad depositum iudicii beordert werden.

14) Die Vormünder über weyl. Johann Anton Springer, gewesenen Bäckers am Haberkamp in Barel, nachgelassenen Sohn, Bäcker Hinrich Wilhelm Wohlmann und Gastwirth Friedrich Müller, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, die inventirten sämtlichen beweglichen Güter, als Schränke, Tische, Stühle, Betten und Bettstellen, Leinen und Dress, eine Schlaguhr, Silber, Kupfer, Zinn, und Messinggeräthe, eine Parthey Tork und Kartoffeln, auch Speck und allerley sonstiges Hausgeräth, am 7. December 1814. in dem von der Wittve Springer bewohnten Hause öffentlich meistbietend verkaufen, im gleichen das ihren Pupillen zustehende, am Haberkamp in Barel belegene Wohnhaus und Stall, nebst einem im Jethausen Moor liegenden Torfmoor, veräußern zu lassen.

15) Der bisherige Nebenvormund der Kinder des weyl. Johann Gerhard Stahmer zu Blerhaus, Johann Friedrich Bruns zu Eghausen, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, die Stelle seiner Pupillen mit allen Zubehörungen, als

1) das Wohnhaus nebst Stall und Nebengebäuden zu Blerhaus, nebst drey Gärten, vor, hinter und neben dem Hause;

2) eine Wische oder Weide, drey bis vier Tagewerk groß, zwischen Dierk zur Loy und Carsten Hedemanns Gründen gelegen;

3) einen Kleverhof, vier Scheffel Saat groß, im Nordosten der eben benannten Weide gelegen;

4) sechs Scheffel Nocken Einfaat Dreeschland auf dem Feldkamp zu Blerhaus;

5) einen Moorplacken auf dem hohen Moor, 20 Scheffel Saat groß;

6) drey Stück Moorland, 1½ Scheffel Saat groß, östlich der sogenannten Oberfeldwiese;

7) der große Feldkamp, 60 Scheffel Saat groß;

8) ein Stück, etwa 12 Scheffel Saat groß, welches bis jetzt als ein Kleestück gebraucht worden, gelegen vor dem Hause;

9) der Mühlenkamp mit einem Kötterhause bey Blerhaus, etwa 8 bis 12 Scheffel Saat groß;

10) die sogenannte Bage, ein Kötterhaus mit 8 bis 12 Scheffel Saat;

auf sechs nacheinander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachten zu lassen, und ist dazu Termin auf nächsten Montag über 8 Tage, als den 28. d. M. in dem Wirthshause des Anton Günter Sparke zu Elmendorf angesetzt. Auch wird bemerkt, daß die Hauptwohnung um Maytag k. J., die übrigen Ländereyen und Kötterhäuser aber sofort angetreten werden können.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 17. November, 1814. Wiencken.

16) Das Ovelgönnsche Landgericht hat ad instantiam des Kaufmanns A. Ellermann zu Antwerpen wider Herz Jacob, Handelsmann zu Ovelgönne, einen generalen Arrest und Versiegelung der beweglichen Haabe des letztern erkannt, welches auf Ansuchen des Impetranten hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Ovelgönne, aus dem Landgerichte, den 15. November, 1814. Ordemann.

17) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach der sonst bey dem hiesigen Landgerichte bestandenen Einrichtung keine andere als von den bey dem vormaligen Landgerichte hieselbst recipirt gewesenen Rechnungsstellern gefertigte, und mit ihrer Namensunter-

Schrift versehenen vormündliche oder Curatel Rechnungen bey dem jetzt neu organisirten Landgerichte vorläufig bis zum 18. December d. J. angenommen werden, und daß in Zukunft sowohl diejenigen, welche unter die Zahl der Rechnungssteller bereits aufgenommen waren, als auch alle andere die aufgenommen zu werden wünschen, und dabey Proben ihrer Geschicklichkeit ablegen, sich gegen den 18. künftigen Monats in das hiezu eröffnete Register ein schreiben lassen, und zu dem Ende mit ihren auf gestempeltem Papier geschriebenen Gesuchen, dem ein gestempelter Vogen zur Resolution angelegt seyn muß, bey dem Directorium des Gerichts sich melden können.

Ovelgönne, aus dem Landgerichte, den 19. November, 1814. Ordemann.

18) Wenn weyl. Kaufmann Gerhard Claussen Wittwe hieselbst gesonnen ist, am 28. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, drey Pferde, einige Sattel und Säume, eine Krippe und eine Kause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, so wird dies hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg a Curia, den 19. November, 1814. Bürgermeister und Rath hieselbst.

19) Wenn die zur Fallitmasse des Kaufmanns Peter Mungersdorf hieselbst gehörigen Mobilien an Hausgeräth und Waaren, bestehend in: Porzellan, Spitzen, Band u. s. w., öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, so wird dies hiedurch bekannt gemacht, und wird dieser Verkauf am 29. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause Nr. 217, an der Baumgartenstraße hieselbst den Anfang nehmen.

Decretum Oldenburg a Curia, den 19. November, 1814. Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) Wenn die Wippe auf dem Stau Ostern künftigen Jahres aus der Pacht fällt, und zu deren anderweiten Verpachtung der 1. December d. J. angesetzt worden, so wird dies hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Liebhaber am gedachten Tage Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einfinden.

Oldenburg, vom Rathhause, den 22. Nov. 1814. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Öffentliche Verkäufe.

1) Am Freytag den 2. December, Nachmittags 3 Uhr, soll im Hause des Unterzeichneten eine Parthey Manufacturwaaren, bestehend in feinen Callicos,

Cattun, weißen und schwarzen Batist, Singhans, Mull, cattunen und baumwollenen Tüchern u. dgl. mehr, wie auch eine bedeutende Parthey Pferdehaare bey kleinen Cavellingen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schulz, Mäcker.
2) Eine kleine Parthey von dem so sehr beliebten aufrichtigen Kaiserthee in Dosen, welche wieder so eben erhalten, soll ebenfalls am Freytag den 2. December, Nachmittags, öffentlich meistbietend mit verkauft werden.

Schulz, Mäcker.
3) Eine Parthey Frankfurter Obstbäume, als Pflirschen, Apricosen, Quitten, Lambertsche Nüsse, rothe Accacien, Rosstrosen, auch vielleicht etwas hochstämmige Aepfel und Birnen, alles von den besten Sorten, sollen am Dienstag den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Unterzeichneten öffentlich verkauft werden.

Schulz, Mäcker.
4) Der Vormund über des verstorbenen Krugwirths und Heuermanns Johann Hinrich Busch zu Eckwarderaltendebich Kinder, Christian Kenken zu Eckwarderhammerich, mit Genehmigung des Herzogl. Landgerichts zu Ovelgönne, am 24. d. M. die zum Nachlasse des Erblassers seiner Pupillen gehörigen Mobilien und Effecten, als hauptsächlich 2 Kühe, 1 Aune, 1 Kalb, 2 Schweine, 2 Gänse, etwas Silberzeug, Zinnengeräth und sonstige hausgeräthliche Sachen im Sterbehause öffentlich meistbietend.

5) Am 29. November sollen im Hause Nr. 217, an der Baumgartenstraße die Sachen der Mungersdorffschen Fallite, bestehend in Mobilien, als Tisch, Stühle, Betten, Leinen, Tischzeug und Küchengeräth, so wie auch feine und ordinaire Caffe, Service, Mundtassen, geschliffene Champagner, Wein, Liqueur, und Biergläser, Caraffen, Kronleuchter, Spitzen, Band, fertige Hauben und Hüte und sonstige Modeartikel nebst verschiedene Bijouteriewaaren, öffentlich meistbietend durch den Herrn Hoing verkauft werden.

Die Curatoren der Mungersdorffschen Fallite, Bachmann et Weissig.

Öffentliche Verheurungen.

1) Johann Wilhelm Kenken zu Ruhwarden, als Vormund über weyl. Kaufmann Hefemeyer zu Tossens Erben, ist gewillet, eine zu Kleintossens belegene Hofstelle mit 85 Jücker Land, wovon ein Drittheil unterm Pflug genutzt wird, und einige Jücker davon mit Nocken und Watzen besaamt sind, auf 3 oder mehrere Jahre am 7. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Borchers Wirthshause zu Tossens öffent-

(Hiebey eine Beylage.)

lich meistbietend verheuern zu lassen, wobey noch angezeigt wird, daß diese Stelle an der besten Lage und im guten Stande ist.

Ferner will gedachter Rentk., als Vormund über weyl. Abdiß Büsing zu Ruhwarden Erben, ein daselbst belegenes Haus mit $2\frac{1}{2}$ Jück Pflugland, entweder der Stückweise oder im Ganzen, am 8. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Lammert Jaunens Schöler Wirthshaus zu Ruhwarden öffentlich meistbietend auf 4 Jahre verheuern lassen.

Zu verkaufen.

1) Schwäbes trockenes Liverpooter Salz bey Partheyen und einzelnen Scheffeln. Oldenburg.

J. Volken, Langenstraße Nr. 33.

2) Es liegt bey dem Unterzeichneten ein Kahn in Commission zum Verkauf von circa 28 Mocken Lasten groß mit allem Zubehör und mit einem guten Inventarium versehen. Derselbe liegt noch auf dem Hügel bey mir, wo er verzimmet ist. Liebhaber können ihn da in Augenschein nehmen und accordiren. Hammelwarderkirche. Joh. Friedr. Strenge.

3) Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, von Thier. 4 Bde. 4. 19 Nthlr. 36 Gr. Grundsätze zur Aufzucht richtiger Landanschlüge von Triest. 2 Bde. 12 Nthlr. 12 Gr. Schiller's Theater, 5 Bde. mit Kupfern. 13 Nthlr. 36 Gr. System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, von Meßger, 4te Aufl. 1814. 2 Nthlr. Planck's Anfangsgründe der chirurgischen Vorbereitungswissenschaften für angehende Wundärzte. 6te Aufl. 1814. 3 Nthlr. Lehrbuch über das Ganze der Zucht und Veredlung des Obstes. 2 Bde. 1814. 1 Nthlr. 48 Gr. — Die Preise sind in Golde.

Schulze.

4) Es kommen, in einem täglich von England zu erwartenden Schiffe, eine Parthey beste Schelbegersfen; oder Pellucine von 13 Zoll dick und von 5 Fuß 3, 6, 9 und 12 Zoll im Durchschnitt. Diejenigen, welche darauf reflectiren, belieben sich bey dem Herrn J. S. Claussen et Comp. in Brake zu melden.

5) Ein guter brauchbarer Brandweinskeffel mit allem Zubehör, ganz complet. Das Nähere in der Expedition der Anzeigen.

Zu verheuern.

1) Ein am Markt belegenes bequem mensliches Vorderzimmer nebst Schlafzimmer gegen Ende dieses Monats. Für Aug. Blondel, Müller.

2) Hinrich Hillmer zu Aterns will von seiner Hofstelle zu Eckwarder Hammerich 24 Jück, worunter 3 Jück mit Weizen besaamet sind und 3 Jück aus dem Grünen gebrochen werden können, auf 1 Jahr in Willmanns Wirthshaus zu Eckwarden am 3. December, Nachmittags 2 Uhr, auf 1 Jahr verheuern. Auch wird bemerkt, daß diese 24 Jück noch mit 27 Jück auf das Jahr 1816. vermehrt werden können, der Heuermann also darauf rechnen kann, daß künftig 51 Jück bey der Hofstelle sind.

3) Meins vormals Streinsfeldsche Weibe ist unter der Hand auf einige Jahre zu verheuern.

J. E. Detmers.

4) Ich bin gewillt, den Theil meines neuerbauten Hauses zu Schweyermühle, den bisher der Herr Doctor v. d. Lahn und seine Familie bewohnt, bestehend in 2 Stuben, Küche und Kellerraum, Obst- und Küchengarten, auch hinlänglichen Bodenraum, anderweitig zu verheuern; auch nach Belieben eine einzelne oder zwey Stuben mit oder ohne Meublen, und für eine Person die Beköstigung. Liebhaber wollen sich bey mir melden.

Verwittwete Magisterin Verken.

5) Unterzeichneter Vormund für weyl. Hinrich Nehmen Kinder findet sich veranlaßt, das Haus und Garten seiner Pupillen, so jetzt von der Frau Wittwe Pastorin Tengen bewohnt wird, unter der Hand zu verheuern, nochmals öffentlich bekannt zu machen. Alle über diesen Punkt sich erlaubte Ratsanträge der Wittwe Hartmanns sind null und nichtig.

Elskerth.

Geord. Büttelmann.

6) Eilert Rosenbohm Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen Köcherey zu Solzwarden mit 2 Jück Binneland und einen Dummer am 29. November, Nachmittags, in Bödeker Hause daselbst aus der Hand auf 3 Jahre verheuern.

Gestohlen.

1) In der Nacht vom 7. auf den 8. November d. J. wurden mir zu Westerstede vermittelst Einbruch und gewaltsamer Eröffnung einer Kiste folgende Sachen gestohlen:

- 2 Stück hellblauen $\frac{1}{2}$ breiten engl. Patent Catun,
- 1 Stück dito $\frac{1}{4}$ breit mit rothen und gelben Blumen,
- 1 Stück gelben $\frac{1}{4}$ breiten dito,
- 1 Stück Oliv. $\frac{1}{2}$ breiten dito mit gelben Stippen und carice.

$\frac{1}{2}$ Stück carirtes Halbsieben Zeug;
 $1\frac{1}{2}$ Duzend gestr. und carirtes baumwollene Westen,
 1 Weste mit hellen und dunkeln breiten Streifen,
 mehrere Stücke Glase und Seidenband.

Sollte von diesen Sachen jemanden etwas zu Kauf gebracht werden, so erliche ich diese anzuhalten, und verspreche diesem oder wer mir sonst die Thäter anzugeben vermag, eine gute Belohnung.

Zwischenahn. Herz Abraham Wahrburg.

Verloren.

1) Es ist mir vom 12. auf den 13. November ein zweyjähriger Bull vom Lande gekommen; die Farbe ist weißbunt, am Halse schwarz, der Kopf größtentheils weiß, mit weißen Hörnern. Auch ist mir in diesem Sommer ein Kalb vom Lande gekommen, welches damals auf der Ribbe mit einem L geschoren und im rechten Ohr ein Loch gehabt hat. Wer mir von einem oder dem andern Nachricht giebt, erhält eine Belohnung. Schmalensteterwurf.

Melchor Lübben.

2) Dem Johann Albers, Heueremann zum Wohlberge bey Jotel, ist vom 23. auf den 24. v. M. aus Erb Kottenshaschen Land, Künkenbestland genannt, eine anderthalbjährige Quene weggekommen; dieses Weest ist schwarz von Haaren, hat vor dem Kopfe an der linken Seite, auf dem Schoor und unterm Halse einen weißen Fieck, kleine vorausstehende Hörner, aber sonst keine Merkzeichen, als daß es unterm Leibe und unter dem Schwanze weiß ist. Wer ihm hiervon Nachricht giebt, so daß er es wieder erhält, dem verpricht er eine angemessene Belohnung.

3) Dem Dorf Menke ist vom 7. bis 11. d. M. ein schwarzes Kalkalb, welches unterm Leibe und vor dem Kopfe etwas weißes und auf der rechten Seite einen greiflichen Fiecken hat, von seinem Lande weggekommen. Wer ihm Nachricht davon giebt, erhält eine gute Belohnung.

Gefunden.

1) Dem Adam Levin Sanders zu Neuenmühlen, Kirchpöls Hude, ist eine 2jährige schwarze Quene zugelaufen, welche der rechtmäßige Eignhümer gegen Anzeige der fernern Merkmale und Ersas der Kosten wieder bey ihm abfordern wolle, weil sie sonst nach Ablauf von 3 Wochen zum Besten der Kirchpöls Armen verkauft wird.

2) Am Sonntage Abends auf dem Gastwalle ein lahnes Luch, das gegen Anzeige der Merkmale und

Ersas der Insertionsgebühre in der Expedition nachzuweisen ist.

Zu verleihende Gelder.

1) Von den Esenshammer Armen-capitalien sind gegen den 1. December d. J. 1125 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Diese Gelder sind entweder bey dem Juraten Dierksen oder Kloppenburg resp zu Havendorf und Oberdeich selbst, oder auch bey dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen.

Carl Hermann Wiepen, Organist ic. zu Esenshamm.

Vermischte Nachrichten.

1) Zweenes Concert, Montag den 28. November. Billts sind beyrn Provisor von Harten und Haaubossen Barleben für 36 Gr. Gold zu haben.

2) Der Schiffs-Capitain Joh. Hinr. Nader zur Berne ist gewillt, so bald er von seiner Frau geschieden ist, nach Rußland zu reisen. Wer Forderung an ihn hat, wolle sich innerhalb 3 Wochen bey ihm melden.

3) Es ist mir diesen Herbst ein altes Schaf zugelaufen, welches der Eigenthümer innerhalb 8 Tagen gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes wieder abholen muß. Altendorf.

Johann Ludolph Beckhusen.

4) Da Unterzeichnete schon mehrere Briefe an den Herrn Di-denhoff, ehemaligen Beamten in Zwiflingen, geschrieben, aber keine Antwort erhalten hat, so wählt derselbe diesen Weg der öffentlichen Bekanntmachung, um den gedachten Herrn Di-denhoff aufzufordern, den unterm Jahr 1809. von ihm ausgestellten Wechsel ad 40 Rthlr. jetzt einzulösen, oder zu gewärtigen, gerichtlich befalls belangt zu werden.

Schulz, Mäckler.

5) Wenn ein generaler Arrest gegen mich erkannt und meine Effecten, bestehend in einem Pulke und einem Schranke, verpfändet worden sind, so warne ich hiedurch einen jeden, sich vor Schaden zu hüten, und nichts von mir zu kaufen. Ingleich fordere ich jedermann, der einige Ansprüche und Forderungen an mich zu haben vermeint, hiedurch auf, sich in Zeit von 8 Tagen bey mir zu melden. Ovelgönne.

Herz Jacob.

Heyraths-Anzeige.

1) Unsere am 14. d. M. hieselbst vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebens bekannt. Elisabeth.

Schmedes. A. C. Schmedes, geb. Wink.